



Bezirkshauptmannschaft Innsbruck

Umweltreferat

Bernhard Lechleitner

Telefon +43(0)512/5344-5062

Fax +43(0)512/5344-745005

bh.innsbruck@tirol.gv.at

UID: ATU36970505

Marktgemeinde Zirl

Erschließung Gewerbegebiet Zirler Wiesen - Geländeaufschüttung zur Baureifmachung naturschutzrechtliche Bewilligung

Geschäftszahl – bei Antworten bitte angeben

IL-NSCH/B-601/1-2018

Innsbruck, 17.12.2018

Kundmachung

Die Marktgemeinde Zirl hat bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck um die naturschutzrechtliche Bewilligung für Geländeaufschüttungen im Bereich des Gewerbegebietes Zirler Wiesen angesucht.

Beschreibung der beantragten Vorhaben

Das für die Erweiterung des Gewerbegebietes vorgesehene Areal liegt im Ortsteil „Zirler Wiesen“ westlich der Bahnhofstraße zwischen Autobahn und Inn. Für die Erweiterung ist ein Baulandumlegungsverfahren im Gang. Die betroffenen Grundstücke sind als Gewerbegebiet gewidmet. Die Grundflächen sind unbebaut und werden derzeit landwirtschaftlich genutzt.

Im Bereich des Ortsteils Zirler Wiesen der Marktgemeinde Zirl ist die Errichtung eines Technologie- und Gewerbeparks geplant. Im Zuge der Planung des Gewerbegebietes wurde eine wasserbautechnische Stellungnahme des Baubezirksamtes Innsbruck eingeholt. Gemäß dem kommissionierten Gefahrenzonenplan für den Inn liegt das Planungsgebiet außerhalb des Abflussbereiches eines 100-jährigen Hochwasserereignisses. Die Stellungnahme des BBA Innsbruck - Wasserwirtschaft empfiehlt jedoch zur Verbesserung der Hochwassersicherheit der Gebäude, im Hinblick auf einen Überlastfall (HQ₃₀₀ oder Extremereignis), das Gelände bis auf eine Höhe von 596,0 m ü.A. anzuheben.

Die vorliegende Planung sieht eine Aufschüttung des westlichen Bereichs der Gewerbegebietsflächen auf eine Höhe von 596,0 m über der Adria vor. Die Aufschüttung folgt somit der bereits vorhandenen Aufschüttung im östlichen Bereich des Gewerbegebietes, wodurch eine gleichmäßige ebene Fläche entsteht. Zum Urgelände hin bedeutet die Aufschüttung auf eine Höhe von 596,0 m eine Höhendifferenz von rund 1,5 - 2,0 m.

Im Hinblick auf die künftige Bebauung soll der Bodenauftrag mit verdichtbarem und sickerfähigem Material erfolgen. Die Angleichung zum Urgelände erfolgt in der Regel innerhalb der geplanten Gewerbegebietsflächen mit einer Böschungsneigung von 2:3. Nach Norden hin läuft die Aufschüttung, innerhalb des 15 m breiten Schutzstreifens der Gemeinde, zur bestehenden Dammkrone des Inn hin aus. Die Dammkrone des Inn befindet sich auf einer Höhe von rund 596,5 m.

Die Fläche der neuen Aufschüttung beträgt rund 32.500 m². Bei der Massenberechnung wurde ein Humusabtrag von 20 cm berücksichtigt. Der ermittelte Bodenauftrag hat somit eine Kubatur von ca. 57.000 m³.

Hierüber wird gemäß §§ 40 - 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 eine mündliche Verhandlung mit Lokalaugenschein anberaunt.

Datum: Dienstag, den 05. Februar 2019
Treffpunkt: 14:00 Uhr im Gemeindeamt Zirl (Bauamt)

Es steht den Parteien und sonstigen Beteiligten frei, persönlich oder durch einen bevollmächtigten Vertreter, der mit der Sachlage vertraut, voll verhandlungsfähig und zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigt sein muss, an dieser Verhandlung teilzunehmen und allfällige Einwendungen vorzubringen.

Personen verlieren dann ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

Die Planunterlagen liegen bis zum Tage der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck, 3. Stock, Zimmer 305, und beim Gemeindeamt in Zirl zur allgemeinen Einsicht auf.

Für den Bezirkshauptmann:

Lechleitner

Angeschlagen am 10.1.2019

Abzunehmen am 5.2.2019

Abgenommen am